Stellungnahme zur Artenschutzprüfung (ASP) des geplanten Neubaugebietes "Südlich Lerchenhain"

Fünf-Punkte-Katalog

1.) Die Bezirksregierung Münster hat bei der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland die Gemeinde ausdrücklich darauf hingewiesen, "dass im Rahmen der Bauleitplanung die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen sind." Dieses ist bislang nicht geschehen. Laut ASP vom 25.03.2014 sind bei der Vorprüfung "verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen und vor dem Hintergrund des Vorhabenplans und der Örtlichkeit alle relevanten Wirkfaktoren einzubeziehen". Dieses ist nicht ausreichend und umfassend geschehen, da die Anwohner zum geplanten Neubaugebiet nicht befragt wurden.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Die unmittelbaren Anwohner sind über Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tiere zu befragen und diese Beobachtungen zu berücksichtigen.

2.) Die Geländebegehung am 24.03.2014 und die Artenschutzprüfung berücksichtigen nur die Biotopstruktur der Flächen des geplanten Neubaugebiets und nicht die der angrenzenden Gärten, Gebäude und der unter Landschaftsschutz stehenden Hecke an der nordöstlichen Grenze.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Die Biotopstruktur der unmittelbar am geplanten Neubaugebiet angrenzenden Flächen ist mit einzubeziehen.

3.) "Im Prüfverfahren wurden verbal-argumentativ diejenigen Arten ausgeschlossen, für die im Plangebiet zentrale Lebensraumelemente fehlen". Die Artenschutzprüfung behauptet, dass "auf der betroffenen Fläche sich keine Gebäude und keine Bäume befinden, so dass Quartiere von gebäudebewohnenden Fledermausarten sicher auszuschließen sind". Dieses ist deshalb falsch, weil die unmittelbar angrenzenden Gebäude, Bäume und Hecke nicht berücksichtigt wurden. Diese Betrachtung führt zu falschen Ergebnissen, da sie unterstellt, dass tatsächlich regelmäßig gesichtete Arten angeblich nicht vorkommen sollen. Fledermausarten und Waldohreulen sind auf der Planfläche beheimatet und haben Ihre Quartiere in den Gebäuden und Bäumen der Anwohner. Die Aussage in der Artenschutzprüfung bzgl. Fledermäusen und Waldohreulen, dass "der Hinweis eines Anwohners nicht bestätigt werden kann" ist definitiv durch Beobachtungen mehrerer Anwohner falsch und durch Fotos und Pressemitteilung der Westfälischen Nachrichten vom 05.07.2012 widerlegt. Die Waldohreule ist mit ihrer Vorliebe für Mäuse und für offenes Gelände wie auf der geplanten Neubaufläche, auf dem sie gut jagen kann, relativ spezialisiert.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Die regelmäßig gesichteten Fledermausarten und Waldohreulen (zuletzt gesichtet am 28.09.2014) haben hier in den Gebäuden und Bäumen der Anwohner Ihre Quartiere und suchen das Gebiet nicht nur als Nahrungsgäste auf. Die Fledermausarten und Waldohreulen sind bei der Artenschutzprüfung mit einer vertiefenden "Art-für-Art-Betrachtung" in Stufe 2 mit entsprechenden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Eine Durchführung der Stufe 2 ist zwingend erforderlich.

4.) Laut Artenschutzprüfung soll die vorhandene Hecke an der nordöstlichen Grenze voraussichtlich erhalten werden.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Die vorhandene Hecke ist als Nahrungs- und/oder Bruthabitat zu schützen und zu erhalten und ein ausreichend großer Sicherungsstreifen von mindestens 5 m zu errichten

5.) In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vom 25.09.2014 wurde die Artenschutzprüfung nicht erörtert.

Die Bürgerinitiative fordert deshalb:

Die Artenschutzprüfung ist im Ausschuss durch das beauftragte Büro Ökoplan vorzustellen und zur Diskussion zu stellen.